

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) Mammut Mountain Days

(Stand: 3.4.2023)

Mit Anmeldung zu den Mammut Mountain Days akzeptiert der Kunde die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Anmeldung / Vertragsabschluss

Eine Anmeldung läuft über Mammut Mountain Days Landing Page www.mammut.com/int/en/mountain-days. Freie Plätze können nicht garantiert werden, weshalb eine frühzeitige Anmeldung empfohlen wird. Die Teilnehmeranzahl ist auf 300 Personen (excl. Staff, Athleten & Bergführer) begrenzt.

Mit der Anmeldung zu einer gebuchten Aktivität oder Tour kommt es zwischen der Mammut Sports Group AG, Birren 5, 5703 Seon, Schweiz (nachfolgend Mammut) und dem:der Teilnehmer:in zu einem verbindlichen Vertrag. Der:die Teilnehmer:in anerkennt mit der Anmeldung weiter die vorliegende AGB als wesentlicher Bestandteil des Vertrages zwischen ihm:ihr und der Mammut. Der:die Teilnehmer:in trägt die Verantwortung für die Mitteilung der korrekten persönlichen Daten an die Mammut sowie der Überprüfung aller Angaben auf der Buchung/Rechnung auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Mammut zu melden. Folgekosten, die durch eine unterlassene Meldung entstehen, gehen zulasten des:der Teilnehmers:in.

2. Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten.

In Preis ist inbegriffen:

- Aktivitäten und Workshops mit Bergführern am Samstag 2.9. und Sonntag, 3.9.23
- Rahmenprogramm und Workshops im Basecamp
- Camping im Basecamp Täsch am Freitag, Samstag, Sonntag inklusive aller Infrastruktur vor Ort: Übernachtungsmöglichkeit, Sanitäre Anlagen, WLAN, Gemeinschaftszelte und weitere Infrastruktur (die zur Verfügung gestellten Zelte und/oder begrenzte Wohnmobilstellplätze müssen vorgängig mit dem Ticket gebucht werden. Es sind keine eigens mitgebrachten Zelte gestattet.)
- Abendessen am Freitag, 1.9.23
- Frühstück, Lunchpaket und Abendessen am Samstag, 2.9.23
- Frühstück und Lunchpaket am Sonntag, 3.9.23
- Zugtickets von Täsch nach Zermatt und retour, sowie Bergbahn- und Standseilbahntickets für alle Aktivitäten während dem Zeitraum 2. – 3.9.23
- Goodie Bag

Zusätzliche Konsumation wie Getränke / Alkohol / Snacks müssen vor Ort separat bezahlt werden und sind nicht im Ticketpreis inbegriffen.

3. Ausrüstung / Equipment

Dies liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden. Die Teilnehmenden müssen gemäss den Packlisten für die gebuchten Aktivitäten ausgerüstet sein und am Treffpunkt mit den Bergführern mit der gesamten notwendigen Ausrüstung (CE- Norm konform) bereitstehen. (Steigeisen, Klettersteigset, Helm, Klettergurt, Kletterschuhe, Seile, Expressen, Rucksack, Stücke usw.)

Die Mammut stellt die leeren Zelte ohne Schlafmatten und Schlafsäcke zur Verfügung.

4. Zahlungsbedingungen

Zwingende Vorauszahlung: Tickets können erst nach Zahlungseingang bezogen werden. Die Tickets sind erst nach Bezahlung zugänglich. Ticketkäufer haben maximal 10 Tage Zeit um auch eine Zahlung per

Rechnung vorzunehmen. Nach dieser Zeit hat Mammut das Recht, unbezahlte Buchungen zu stornieren.

Einige Tage vor dem Anlass werden nur noch Sofortzahlungsmöglichkeiten angeboten, aber keine Bezahlung per Rechnung.

5. Ticket

Rückerstattung, Aktivitätsumbuchung ist ausgeschlossen.

Die Weitergabe von Tickets ist möglich, sofern Mammut entsprechend informiert wird und die Umbuchung bestätigt. Im Falle einer Ticketübertragung (z.B. aufgrund von Krankheit, Verletzung...) kann sicher der: die Teilnehmer:in über folgende Emailadresse melden: mmd.info@mammut.com

6. Programm

Rahmenprogramm: Die Teilnahme am Rahmenprogramm ist freiwillig.

Die Aktivitäten starten pünktlich, wer nicht pünktlich ist hat keinen Anspruch auf die Aktivitäten.

Tagesaktivitäten: Die Anmeldung für die Tagesaktivitäten ist verbindlich und kann vor Ort nicht mehr angepasst werden. Sollte der: die Teilnehmer:in unerwartet ausfallen/die Aktivität nicht durchführen können (z.B. aufgrund von Krankheit, Verletzung etc.) oder zu spät beim Treffpunkt eintreffen ist eine Rückerstattung oder ein finanzieller Ausgleich ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmende meldet sich für die Tages-Aktivitäten von unterschiedlicher Dauer je nach Aktivität, Gruppe, Fitness und Ablauf können die Tagesaktivitäten unterschiedlich lang dauern. Darüber werden die Teilnehmer:innen vorgängig und vor Ort informiert. Falls eine teilnehmende Person an der Aktivität nicht teilnimmt (z.B. aufgrund zu spätem Eintreffens), muss sich diese vor Ort selbst beschäftigen. Nach der Aktivität können die Teilnehmenden selbst entscheiden, ob sie nach Täsch ins Basecamp zurückkehren oder noch in Zermatt verweilen und etwas die Zeit dort geniessen.

7. Camping / Campingbusse

Es stehen keine Parkplätze vor Ort zur Verfügung außer die limitierten, extra buchbaren Camper-Parkplätze. Kostenpflichtige PKW-Parkplätze stehen am Bahnhof Täsch zur Verfügung.

- Übernachten im Parkhause mit dem Bus ist nicht gestattet!
- Ein Campen außerhalb der Fläche ist nicht gestattet (um zu vermeiden, dass die Leute Zelte überall hinstellen und im Bus oder Zelt schlafen).
- Hinweis: Beim buchbaren Campingbusse-Stellplatz ist kein Wasser- oder Stromanschluss vorhanden.
- Fahrzeuge mit Anhänger oder Wohnwagen werden ebenfalls nicht zugelassen.

8. Annullation oder Auftragsänderung durch den Kunden

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, eine Weitergabe des Tickets an Drittpersonen ist möglich, erfordert jedoch eine schriftliche Information des Kunden an Mammut im Voraus.

9. Annullation oder Auftragsänderung durch Mammut

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Mammut kurzfristig die Durchführung der Aktivität oder Tour absagen und vom Vertrag zurücktreten, oder Teilnehmende in andere Aktivitäten / Touren umbuchen. Vorbehalten bleiben anderslautende Zusicherungen gemäss Detailprogramm.

Mammut behält sich vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es äussere Umstände (z.B. höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern.

Alternativprogramm: wenn wegen Unwetter / Wettereinflüsse die Aktivitäten geändert werden müssen, werden die Aktivitäten nicht nachgeholt und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

10. Absage oder Abbruch des Events oder einzelner Touren /Aktivitäten: Bspw. bei starkem Unwetter / Höherer Gewalt / Erdbeben

Die Mammut Mountain Days können von Mammut bis zum Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen werden.

Werden die Mammut Mountain Days auf Grund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen, den die Mammut nicht zu vertreten hat, wie insbesondere höhere Gewalt (z.B. schwere Unwetter oder Umweltkatastrophen, Unruhen, Streiks, Krieg, Terrorismusgefahr, -warnung oder -akt, Epidemien oder Pandemien, behördliche Anordnungen oder Verbote), ist das Recht der Teilnehmer auf Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte oder Umtausch für die nächste Ausgabe der Mammut Mountain Days mit nachfolgenden Ausnahmen grundsätzlich ausgeschlossen. Ebenso werden sämtliche Ansprüche der Partner / Sponsoren, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, insbesondere wegen Schäden aus entgangenem Gewinn, Nutzungsverlusten, bereits getätigten Wareneinkäufen oder Inanspruchnahme anderer Dienstleistungen im Hinblick auf die Veranstaltung.

Im Falle der Absage oder des Abbruchs wird Mammut darum bemüht sein, die Mammut Mountain Days, soweit und sobald möglich und zumutbar, nachzuholen. Werden die Mammut Mountain Days verschoben oder – im Falle des Abbruchs – nachgeholt, behalten die Tickets für die Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Im Falle einer Absage aufgrund der Covid-19-Pandemie oder einer Verschiebung kann eine Erstattung der Eintrittskarte (maximal 90 % des Nennwerts) nur dann erfolgen, wenn die Erstattungsanfrage und allfällige Rücksendung des Tickets innert 60 Tagen seit Kommunikation der Absage bei Mammut eingehen. Die Haftung für weitere Schäden wie insbesondere Reise- und Unterbringungskosten oder andere vergeblich getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit den Mammut Mountain Days wird ausgeschlossen.

Grundsätzlich findet jede Tour und jeder Kurs mit genügend Teilnehmern statt. Das Risiko für Wetter oder ungünstige Tourenverhältnisse trägt der Teilnehmer mit.

11. Teilnehmende und Gesundheit

Der Teilnehmende erklärt mit der Anmeldung die Teilnahmevoraussetzung für die Aktivitäten sowie für die Touren zu erfüllen. Im Detailprogramm sind die körperlichen Voraussetzungen und die Marschzeiten vorgegeben. Sollte sich eine teilnehmende Person nicht in der vorausgesetzten körperlichen Verfassung befinden und sollten dadurch während der Reise Mehrkosten verursacht werden, so muss der Teilnehmende für diese Kosten aufkommen. Teilnehmende müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Jugendliche ab 16 Jahren können nur in Begleitung einer erwachsenen Person teilnehmen.

Bei allen Aktivitäten bzw. Touren der Mammut wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Die teilnehmende Person verpflichtet sich, die Mammut über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Muss die Aktivität wegen mangelnder Fitness oder Gesundheitszustand des Teilnehmenden oder unzureichender Ausrüstung (insbesondere eigene, mitgebrachte Ausrüstung durch den Teilnehmer) frühzeitig abgebrochen werden, entfallen sämtliche Ansprüche auf Rückerstattung.

12. Verhaltensregeln

Das Mitbringen von Haustieren, Hausrat, Sperrgut, Glaswaren, Getränkedosen, Megaphonen oder sonstigen lärmbelästigenden Geräten, Drohnen, pyrotechnischen Gegenständen, Holzkohle- oder Gasgrills, Trockeneis, Gasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten sowie Waffen, Beilen/Äxten oder grossen Messern sowie Dolchen ist verboten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, den Weisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Festivalgelände ohne Rückerstattung des Eintrittspreises. Für abgegebene Gegenstände wird nicht gehaftet.

Das Zelt ist sauber und in dem Zustand zu hinterlassen, wie es vorgefunden wurde. Im zur Verfügung gestellten Zelt gilt ein striktes Rauch- und Feuerverbot. Bei unsorgfältigem Umgang mit dem ausgeliehenen Zelt oder Beschädigung von sonstigen Gegenständen durch den Teilnehmer, behält sich Mammut vor den entstandenen Schaden dem Teilnehmer zu verrechnen. Mammut behält sich vor eine Kautionszahlung zu verlangen.

13. Befolgen der Anweisungen

Der Teilnehmende verpflichtet sich den Anweisungen der Mammut / Sicherheitspersonen / Kursleiter / Bergführer und Hilfspersonen strikte zu folgen. Werden diese

Teilnahmebedingungen von einem Teilnehmer nicht erfüllt oder befolgt er die Anweisungen nicht, behält sich Mammut vor, ihn von der Aktivität auszuschliessen. Erfolgt ein Ausschluss, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.

Mammut legt besonderen Wert auf ein gutes Gruppenerlebnis. Dies erfordert von jeder teilnehmenden Person Toleranz, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb einer Schwierigkeitsstufe. Die Mammut behält sich vor, Teilnehmende, die sich nicht in die Gruppe einfügen können, ohne Anspruch auf Rückerstattung vom Kurs oder der Tour auszuschliessen.

14. Haftung

Durch ihre Buchung anerkennen der:die Teilnehmende die Gefahren im Hochgebirge. Auch ein qualifizierter Bergführer/Wanderleiter ist nicht unfehlbar, denn ausserhalb von markierten Wegen wird er mit Grenzbereichen konfrontiert, die niemals voll beherrschbar sind. Seine Aufgabe kann daher nur sein, dass Risiko auf ein Minimum zu beschränken. Die Haftung der Mammut ist für leichte Fahrlässigkeit, Verschulden der Teilnehmenden, Drittverschulden und höhere Gewalt ausgeschlossen.

Die Mammut haftet insbesondere nicht für Schäden, welche auf Handlungen und Unterlassungen des Aktivitäts- bzw. Tourenleiters, welche nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen, aufgrund von Handlungen Dritter, anderer Teilnehmenden, des Teilnehmers, höherer Gewalt, wie etwa Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw. oder aufgrund verspäteter Heimkehr entstanden sind. Befolgt eine teilnehmende Person die Weisung der Mammut bzw. den Aktivitäts- bzw. Tourenleiters usw. nicht, entfällt jegliche Haftung seitens der Mammut.

15. Versicherung

Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Die Teilnehmenden sind nicht durch die Mammut versichert. Jeder Teilnehmende ist selbstständig für den Abschluss aller erforderlichen Versicherungen (insbesondere Kranken-, Unfall-, Sach- und Annullierungskostenversicherung – einschliesslich Sportunfälle) verantwortlich.

16. Beanstandungen

Sollte der Teilnehmende den Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, hat er diese der Mammut bzw. den Aktivitäts- bzw. Tourenleiter umgehend mitzuteilen.

Mammut bzw. den Aktivitäts- bzw. Tourenleiter ist jedoch nicht zur Anerkennung von Ansprüchen berechtigt, weshalb einer solchen Bestätigung nicht die Wirkung einer Schuldanererkennung zukommt. Der Aktivitäts- bzw. Tourenleiter wird bemüht sein, im Rahmen der Aktivität bzw. Tour Abhilfe zu schaffen.

17. Rechte an Fotos, Filmen und Daten

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Fotos und Filme vom Veranstalter gemacht und verbreitet und öffentlich (auch im Internet) vorgeführt werden dürfen, auch zu Zwecken der Eigenwerbung oder für Dritte.

18. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Parteien vereinbaren als ausschliesslichen Gerichtsstand der Sitz der Mammut. Für Konsumentinnen und Konsumenten gilt zusätzlich deren Wohnsitz als Gerichtsstand.

19. Datenschutz

Die Mammut verwendet Kundendaten für die Bearbeitung der Anmeldungen und, sofern der Teilnehmer hierzu eingewilligt hat, für den Versand der eigenen Kataloge und Newsletter. Die Kundendaten werden zudem an den jeweiligen Tourenleiter / Bergführer (Zermatters), die Eventagentur (@Konsortent GmbH) sowie Dritte (Bsp. Ticketpark GmbH, Hotels/Hütten, Vermietstationen, Transportunternehmen etc.) zur Sicherstellung der Durchführung des Angebots weitergegeben.

20. Natur

Wir befinden uns mitten in der Natur und möchten diese sowie die dort lebenden Tiere und Pflanzen erhalten und bestmöglich schützen. Bei Verschmutzung oder Vandalismus kann ein Platzverweis, Ausschluss von den Aktivitäten oder ähnliches drohen.

21. Änderungen

Die Mammut behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Version der AGB.

Seon, 03.04.2023